



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Keine privaten Wachdienste in bayerischen Gerichtsgebäuden
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und Tit. 517 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Tit. 517 01 im Jahr 2017 um 0,5 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 2 Mio. Euro reduziert.

Stattdessen wird der Tit. 422 01 im Jahr 2017 um 0,5 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 2 Mio. Euro erhöht.

Der Höhe der Mittel entsprechend werden zusätzliche Stellen der BesGr. A 5 Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen und A 6 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen ausgebracht.

Begründung:

Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister sind besser ausgebildet und die Privatisierung in einer der Kernaufgaben des Staates führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit. Zusätzlich entsteht dadurch ein Zwei-Klassen-System in der Mitarbeiterschaft, wenn nur ein Teil verbeamtet ist, der andere Teil aber aus privaten Sicherheitsleuten rekrutiert wird. Es ist staatliche Aufgabe, für den Schutz in staatlichen Gerichten zu sorgen. Und es ist nicht staatliche Aufgabe, Private damit zu beauftragen, diejenigen, die den Schutz ausüben sollen, zu beschützen.